

Amtsblatt

der Landeshauptstadt Potsdam

Amtliche Bekanntmachungen

Jahrgang 37

Potsdam, den 25. Juni 2026

Amtsblatt Nr. 14

Inhalt

- Tagesordnung der Stadtverordnetenversammlung 2
- Information über Vorarbeiten zur Planung der Erweiterung der Straßenbahnlinie 96 vom südlichen Ende der Nedlitzer Straße bis nach Kramnitz und weiter nach Fahrland gemäß § 32 Personenbeförderungsgesetz (PBefG) 6
- Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 190 "Gewerbepark SaGo" der Landeshauptstadt Potsdam 8
- Satzung über den Bebauungsplan Nr. 70 „Gewerbegebiet am Beetzweg“, 1. Änderung, Teilbereich Blockheizkraftwerk der Landeshauptstadt Potsdam 12
- Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit zum Bebauungsplan Nr. 186 "Windpark Groß Glienicke Nord-Ost", sowie zur Flächennutzungsplan-Änderung "Windpark Groß Glienicke Nord-Ost" (35/24) der Landeshauptstadt Potsdam 14
- Satzung über den Bebauungsplan „Am Königsweg“ (OT Fahrland), 15. Änderung, Teilbereich Gartenstraße/ Am Upstall der Landeshauptstadt Potsdam 18
- Bekanntmachung der Genehmigung der Flächennutzungsplan-Änderung „Nördlich In der Feldmark“ (20/17) der Landeshauptstadt Potsdam 20
- Mietspiegel für nicht preisgebundenen Wohnraum der Landeshauptstadt Potsdam 2026 22
- Amtliche Bekanntmachung -Kraftloserklärung- 30
- Feststellung des Jahresabschlusses des Kommunalen Immobilien Service (KIS) Eigenbetrieb der Landeshauptstadt Potsdam zum 31.12.2023 30
- Bekanntmachungsanordnung Dienstaussweis 30
- Bekanntgabe der Abmarkung von Grenzen durch Offenlegung Flurstücke 972 und 1326, Flur 2, Gemarkung Potsdam, Stadt Potsdam, Leonardo-da-Vinci-Straße 31
- Mehrkosten bei der Gewässerunterhaltung 2025 32

Impressum



Landeshauptstadt
Potsdam



Herausgeber: Landeshauptstadt Potsdam, Die Oberbürgermeisterin
Verantwortlich: Fachbereich Kommunikation und Partizipation, Heike Bojunga

Redaktion: Dieter Horn
Edisonallee 5-9, 14473 Potsdam,
Tel.: +49 331 289-1803

Kostenlose Bezugsmöglichkeiten:

Internetbezug über www.potsdam.de/Amtsblatt (Anmeldung Newsletter)
Das Amtsblatt erscheint mindestens monatlich und liegt an folgenden Stellen in der Landeshauptstadt zur Selbstabholung bereit:
Bürgerservicecenter Yorckstr. 22
Verwaltungsstandort Edisonallee 5-9
Stadt- und Landesbibliothek, Am Kanal 47 im Bildungsforum Potsdam
Kulturhaus Babelsberg, Karl-Liebknecht-Str. 135
Bürgerhaus am Schlaatz, Schilfhof 28
Begegnungszentrum STERN'Zeichen, Galleistr. 37-39
Allgemeiner Studierendenausschuss der Universität Potsdam,
Am Neuen Palais, Haus 6
Satzkorn, Dorfstraße 2, 14476 Potsdam
Fahrland, Von-Stechow-Straße 10, 14476 Potsdam
Eiche, Roßkastanienstraße 5, 14469 Potsdam
Roggenbuck, Ortsvorsteher, Eschenweg 28, 14476 Potsdam
Satz & Druck: Gieselmann Medienhaus GmbH, 14558 Nuthetal

Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit zum Bebauungsplan Nr. 186 „Windpark Groß Glienicke Nord-Ost“, sowie zur Flächennutzungsplan-Änderung „Windpark Groß Glienicke Nord-Ost“ (35/24) der Landeshauptstadt Potsdam

Die Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam hat in ihrer Sitzung am 02.07.2025 die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 186 „Windpark Groß Glienicke Nord-Ost“ gemäß § 2 Abs. 1 des Baugesetzbuchs (BauGB) und die Änderung des Flächennutzungsplans im Parallelverfahren nach § 8 Abs. 3 BauGB beschlossen.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplans und der Änderung des Flächennutzungsplans umfasst das Gebiet in den folgenden Grenzen:

- im Norden: Waldfläche und landwirtschaftlich genutzte Flächen
(südliche Grenze des Flurstücks 3/11 und teilw. des Flurstücks 2/2 der Flur 1 in der Gemarkung Gatow)
- im Osten: landwirtschaftlich genutzte Fläche
(westliche Grenze des Flurstücks 3/9 der Flur 1 in der Gemarkung Gatow)
- im Süden: Waldfläche und teilweise Freiraumverbund Berlin-Brandenburg
(teilw. nördliche Grenze des Flurstücks 3/9 der Flur 1, teilw. westliche Grenze des Flurstücks 5/2 der Flur 1 der Gemarkung Gatow und nördliche Grenze des Flurstücks 158 der Flur 2 in der Gemarkung Groß Glienicke)
- im Westen: teilweise Stadtgrenze der Landeshauptstadt Potsdam und Waldfläche
(südliche Grenze des Flurstücks 159 der Flur 2 in der Gemarkung Groß Glienicke)

Damit umfasst der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplans eine Fläche von ca. 60,06 ha [berichtigt 66,5 ha] mit dem Flurstück 3/12 der Flur 1 in der Gemarkung Gatow und das Flurstück 146/3 der Flur 2 auf der Gemarkung Groß Glienicke.

Der Geltungsbereich der Flächennutzungsplan-Änderung (35/24) umfasst ca. 65,8 ha und weicht somit geringfügig von der Größe des Geltungsbereiches des B-Planes ab. Die Abweichungen hängen mit der Darstellungssystematik und dem Generalisierungsgrad des Flächennutzungsplanes zusammen. Die Planungsziele sind jedoch identisch.

Die räumliche Lage des Plangebietes des Bebauungsplans und der Änderung des Flächennutzungsplans in der Landeshauptstadt Potsdam sind in den beigefügten Kartenausschnitten dargestellt.

Planungsanlass und Erforderlichkeit der Planung

Im Jahr 2017 setzte sich die Landeshauptstadt Potsdam mit dem Masterplan 100% Klimaschutz das ambitionierte Ziel, durch die drastische Reduzierung von Treibhausgasemissionen und Endenergieverbrauch der Klimaneutralität näherzukommen. Bis zum Jahr 2050 soll eine Reduktion der Treibhausgase um 95% erreicht werden. Ergänzend dazu verpflichtet das geänderte Klimaschutzgesetz des Bundes die Kommunen, bereits bis 2045 klimaneutral zu werden. Angesichts globaler Ereignisse wie dem Ukraine-Krieg und der damit verbundenen Energiekrise

wurden 2022 Forderungen laut, die Klimaneutralität bereits vor 2045 zu erreichen. Im Juli 2023 verabschiedete der Bund das Erneuerbare-Energien-Gesetz, das vorsieht, dass bis 2030 mindestens 80% des Stroms aus erneuerbaren Quellen stammen sollen.

Der konsequente Ausbau erneuerbarer Energien ist demnach ein zentraler Baustein der Potsdamer Klimastrategie. Die Landeshauptstadt Potsdam beabsichtigt, künftig die Spielräume, die durch die geänderten gesetzlichen Rahmenbedingungen ermöglicht werden, im Sinne einer nachhaltigen und CO₂-neutralen Energiegewinnung auszugestalten. Dazu bietet sich die Energiegewinnung aus solarer Strahlungsenergie ebenso an wie aus Windenergie.

Um diese Ziele zu erreichen, hat die Landeshauptstadt Potsdam eine Potenzialflächenanalyse durchgeführt, auf dessen Grundlage, die Vorhabenträgerin „Energie und Wasser Potsdam GmbH“ nun die Errichtung von Windkraftanlagen auf einer Fläche von 60,06 ha [berichtigt 66,5 ha] am nordöstlichen Rand des Orts- teils Groß Glienicke plant.

Da sich das Vorhaben nicht aus dem geltenden Planungsrecht entwickeln lässt, bedarf es der Einleitung eines Bauleitplanverfahrens und somit der Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 186 „Windpark Groß Glienicke Nord-Ost“. Da der Bebauungsplan jedoch nicht aus den Darstellungen des Flächennutzungsplanes entwickelt werden kann, soll parallel zur Aufstellung des Bebauungsplanes der Flächennutzungsplan der Stadt Potsdam im beschriebenen Geltungsbereich geändert werden.

Planungsziele

Ziel der Planung ist die Errichtung von maximal drei Windenergieanlagen mit jeweils einer Leistung von 7,2 MW im Geltungsbereich des Bebauungsplanes. Die konkrete Anzahl der Anlagen, sowie die technischen Daten, wie Höhe, Standorte im Geltungsbereich und Leistung werden sich im weiteren Verfahren konkretisieren. Dafür bedarf es der Erarbeitung von Gutachten zu Fledermäusen sowie Zug- und Brutvögeln in dem Gebiet sowie einer vorangegangenen Kartierung. Des Weiteren werden die Auswirkungen auf das Landschaftsbild und bestehende Sichtachsen, insbesondere im Hinblick auf die umgebenden Ortsteile, im weiteren Verfahren berücksichtigt. Die endgültige Höhe der Windkraftanlage, wird sich anschließend aus den Ergebnissen der Gutachten ergeben.

Zur planungsrechtlichen Sicherung sollen im Bebauungsplan Sonstige Sondergebiete (SO) mit der Zweckbestimmung „Windenergieanlagen“ gemäß § 11 Absatz 2 der Baunutzungsverordnung (BauNVO) festgesetzt werden.

Ein weiteres städtebauliches Ziel ist es, die Windkraftanlagen so zu integrieren, dass sie möglichst wenig Einfluss auf lokale Flora und Fauna, sowie die umgebenden Wohngebiete nehmen. Des Weiteren werden die Auswirkungen auf das Landschaftsbild und bestehende Sichtachsen, insbesondere im Hinblick auf die „Schlösser und Gärten von Potsdam und Berlin“ sowie weiteren Denkmälern in der Umgebung des Plangebiets berücksichtigt.

Durch ein entsprechendes Gutachten wird dies im weiteren Verfahren untersucht.

Zur weiteren Spezifizierung des Vorhabens wird ein detailliertes Konzept erstellt. Für die Belange des Umweltschutzes ist sowohl bei der Aufstellung des Bebauungsplans als auch bei der Änderung des Flächennutzungsplans eine Umweltprüfung durchzuführen. Diese Prüfung wird die voraussichtlichen erheblichen Umweltauswirkungen erfassen und in einem Umweltbericht detailliert beschreiben und bewerten. Der Schwerpunkt der Umweltprüfung liegt auf den Schutzgütern Fläche/Boden, Landschaftsbild, Klima/Luft, Tiere und Pflanzen sowie Menschliche Gesundheit (einschließlich Immissionsschutz und Erholung).

Die Darstellungen im aktuellen Flächennutzungsplan stehen den Planungszielen des Bebauungsplans entgegen. Daher wird parallel zur Aufstellung des Bebauungsplans eine Änderung des Flächennutzungsplans vorgenommen.

Gemäß § 3 Abs. 1 BauGB ist die Öffentlichkeit möglichst frühzeitig über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung, sich wesentlich unterscheidende Lösungen, die für die Neugestaltung oder Entwicklung eines Gebietes in Betracht kommen, und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung öffentlich zu unterrichten.

Während der frühzeitigen Beteiligung wird der Öffentlichkeit die Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben.

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit findet statt

vom 26.06.2026 bis einschließlich 02.08.2026

Die Unterlagen, die Gegenstand der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit sind, können während des oben genannten Zeitraums im Internet unter

<https://bb.beteiligung.diplanung.de/plaene/landeshauptstadt-potsdam>
sowie unter

<https://mitgestalten.potsdam.de/de/stadtplanung>

eingesehen werden.

Außerdem besteht die Möglichkeit zur Erörterung der Planung.

Informationen: Bereich Stadtraum Nord, Tel.: 0331/289-2517
dienstags 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr
und 13:00 Uhr bis 18:00 Uhr
(außerhalb dieser Zeiten nur nach
telefonischer Vereinbarung)
(E-Mail: Stadtraum-Nord@rathaus.potsdam.de)

Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet werden alle Unterlagen durch eine öffentliche Auslegung zur Verfügung gestellt und können eingesehen werden bei der:

Landeshauptstadt Potsdam
Fachbereich Stadtplanung
Bereich Stadtraum Nord
Hegelallee 6-10, Haus 1, 8. Etage, hinterer Flur
14467 Potsdam

während folgender Dienstzeiten:

montags bis donnerstags 07:00 Uhr bis 18:00 Uhr
freitags 07:00 Uhr bis 14:00 Uhr
(außerhalb dieser Zeiten nur nach telefonischer Vereinbarung)

Stellungnahmen sollen elektronisch übermittelt werden (im Internet über das Planungsportal des Landes Brandenburg (<https://bb.beteiligung.diplanung.de/plaene/landeshauptstadt-potsdam>) oder per Mail an Stadtraum-Nord@rathaus.potsdam.de). Bei Bedarf können sie aber auch postalisch (Landeshauptstadt Potsdam, Fachbereich Stadtplanung, Stadtraum Nord, Friedrich-Ebert-Straße 79/81, 14469 Potsdam) abgegeben werden.

Die ggf. den Festsetzungen zugrundeliegenden DIN-Vorschriften können an oben genannter Stelle während der Dienststunden eingesehen werden.

Hinweise zum Datenschutz: Im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung werden personenbezogene Daten erhoben und verarbeitet. Die Datenverarbeitung erfolgt auf der rechtlichen Grundlage des § 3 BauGB in Verbindung mit Artikel 6 Abs. 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung (SGVO) und § 5 Abs. 1 des Brandenburgischen Datenschutzgesetzes. Die Daten werden benötigt, um den Umfang Ihrer Betroffenheit oder Ihr sonstiges Interesse hinsichtlich des Bauleitplanverfahrens beurteilen zu können. Die Daten werden darüber hinaus verwendet, um Sie über das Ergebnis der Prüfung und dessen Berücksichtigung zu informieren. Es besteht die Möglichkeit, eine Stellungnahme ohne die Angaben personenbezogener Daten abzugeben. In diesem Fall kann jedoch keine Mitteilung an Sie erfolgen. Alle vollständigen Informationen über die Datenverarbeitung im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß Artikel 13 und 14 der DSGVO finden Sie unter <https://mitgestalten.potsdam.de/de/stadtplanung>.

Potsdam, den 9. Juni 2026

*Noosha Aubel
Oberbürgermeisterin*

Flächennutzungsplan-Änderung "Windpark Groß Glienicke Nord-Ost (35/24)"

